

5./V. 1916

*** Brotverfälschung.** In wie sträflicher Weise gewissenlose Bäcker sogar das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, verfälschen, zeigt ein Strafverfahren gegen verschiedene Firmen, die als „Bäckstreuemehl“ Holzmehl mit Leuzin und anderen Gipsarten gemischt an die Bäcker vertreiben. Auch in Charlottenburg ist derartiges sogenanntes Bäckstreuemehl im Handel und wird von manchen Bäckern als Zusatz zum Brotteig verwandt. Die häufigen Klagen über die schlechte Beschaffenheit des Brotes lassen darauf schließen, daß tatsächlich größere Mengen von diesem als Zusatz zum Brotteig gänzlich ungeeigneten Mehl verwendet werden. Die Bäcker setzen sich durch Verwendung von anderen als den vorgeschriebenen Zusatzmitteln zur Brotbereitung hohen Strafen aus.